

Schalltechnische Untersuchung zur Aufstellung des BPlans An der Nordgaustraße, AM 144 in der Stadt Amberg

Dipl.Geogr.univ. Horst Pressler
Elsa-Brandström-Straße 34
93413 Cham
Tel. 09971 - 7644597
Fax. 09971 - 7644598
Mobil: 0171 - 5271668
email: h.pressler@pg-geoversum.de

Dipl.Geogr.univ. Anton Geiler
Tannenstraße 13
93105 Tegernheim
Tel. 09403 – 9542 12
Fax. 09403 – 9542 13
Mobil: 0171 - 8046117
email: a.geiler@pg-geoversum.de

Auftraggeber: Stadt Amberg
Steinhofgasse 2

92224 Amberg

Cham, 23.06.2019



.....
H. Pressler

6. VORSCHLAG FÜR TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans können die Orientierungswerte nach DIN 18005 und teilweise die Richtwerte nach 16. BImSchV und TA Lärm nicht eingehalten werden. Für die betroffenen Fassadenseiten werden passive Schallschutzmaßnahmen festgesetzt.

Formulierungsvorschläge für Textliche Festsetzungen:

- (1) Die im Plan gekennzeichnete Fassadenseite Nordost des Hauses B ist nach DIN 4109 dem Lärmpegelbereich III zuzuordnen. Sofern sich dahinter schutzbedürftige Räume befinden, wird für diese Fassade das erforderliche Gesamtschalldämm-Maß der Außenbauteile erf. $R'w_{ges}$ gemäß nachfolgender Tabelle festgesetzt.

Nutzung	Lärmpegelbereich	erf. $R'w_{ges}$
Bettenräume in Krankenanstalten u.ä.	III	40 dB
Aufenthaltsräume in Wohnungen u.ä.		35 dB
Bürräume u.ä.		30 dB

- (3) Die im Plan gekennzeichneten Fassadenseiten Nordwest des Hauses A, Nord und Südost des Hauses C sowie Südost und Nordwest des Hauses D sind nach DIN 4109 dem Lärmpegelbereich IV zuzuordnen. Sofern sich dahinter schutzbedürftige Räume befinden, wird für diese Fassade das erforderliche Gesamtschalldämm-Maß der Außenbauteile erf. $R'w_{ges}$ gemäß nachfolgender Tabelle festgesetzt.

Nutzung	Lärmpegelbereich	erf. $R'w_{ges}$
Bettenräume in Krankenanstalten u.ä.	IV	45 dB
Aufenthaltsräume in Wohnungen u.ä.		40 dB
Bürräume u.ä.		35 dB

- (4) Die im Plan gekennzeichneten Fassadenseiten Nordost und Südost des Hauses A sowie Nordost des Hauses D sind nach DIN 4109 dem Lärmpegelbereich IV zuzuordnen. Sofern sich dahinter schutzbedürftige Räume befinden, wird für diese Fassade das erforderliche Gesamtschalldämm-Maß der Außenbauteile erf. $R'w_{ges}$ gemäß nachfolgender Tabelle festgesetzt.

Nutzung	Lärmpegelbereich	erf. $R'w_{ges}$
Bettenräume in Krankenanstalten u.ä.	V	50 dB
Aufenthaltsräume in Wohnungen u.ä.		40 dB
Bürräume u.ä.		40 dB

- (5) Bei ausgebauten Dachgeschossen mit darunter liegenden schutzbedürftigen Räumen gilt für das Dach dasselbe Gesamtschalldämm-Maß wie für die Fassaden.

- (6) Das erforderliche Schalldämmmaß von Fenstern für die schutzbedürftigen Fassadenseiten ist nach DIN 4109 und VDI 2719 zu bestimmen.
- (7) Die Festlegung der Schallschutzklassen für die Fenster bestimmt sich nach VDI 2719.
- (8) Werden schutzbedürftige Räume ausschließlich über gekennzeichnete Fassadenseiten über Fenster belüftet, wird der Einbau von schalldämmten Lüftungseinrichtungen erforderlich.
- (9) Im Baugenehmigungsverfahren kann die Einhaltung der Anforderungen an die Luftschalldämmung der Außenbauteile nach DIN 4109 nachzuweisen sein.

7. VORSCHLAG FÜR PLANLICHE FESTSETZUNGEN

- (1) Kennzeichnung der zu schützenden Fassadenseiten der betroffenen Fassadenseiten wie im Plan 5 aufgezeigt.

8. VORSCHLAG FÜR HINWEISE

Weiterhin ist als **Hinweis** aufzunehmen:

Die Planungsflächen im Geltungsbereich des Bebauungsplans sind Verkehrslärm von der vorbeiführenden Regensburger Straße ebenso ausgesetzt wie dem Gewerbelärm benachbarter Betriebe. Die Orientierungswerte nach DIN 18005 sowie Immissionsrichtwerte nach 16. BImSchV und TA Lärm können teilweise überschritten werden.

Die in den Festsetzungen formulierten Schalldämmmaße sind Mindestanforderungen. Höhere Schalldämmmaße der Außenbauteile sind empfehlenswert, um auch zukünftig erhöhten Anforderungen an die Lärmvorsorge zu gewährleisten. Dies wird ausdrücklich empfohlen für die westliche Fassadenseite.

9. ABSCHÄTZUNG VERKEHRSNACHFRAGE PLAN- GEBIET

Das Verkehrsaufkommen aus dem Plangebiet wurde nach dem Bosserhoff-Verfahren und auf Basis der Verkehrserhebungen 2019 wie folgt abgeschätzt:

Die gesamte Verkehrsnachfrage aus dem Plangebiet wird auf obigen Grundlagen auf ca. 250 Fahrten pro Tag geschätzt.

Dieser Zusatzverkehr wird sich unmittelbar an der Plangebietsgrenze mit dem Verkehr der Regensburger- und Nordgaustraße durchmischen.

An Erschließungs- oder Verbindungsstraßen außerhalb des Planvorhabens werden keine baulichen Veränderungen vorgenommen.

Gemäß RLS-90 ist eine Änderung dann wesentlich, wenn

- a) *"eine Straße um einen oder mehrere durchgehende Fahrtstreifen ...baulich erweitert wird"*
- b) *"wenn durch einen erheblichen baulichen Eingriff der Beurteilungspegel des von dem zu ändernden Verkehrsweg um mindestens 3 dB(A) oder auf mindestens 70 dB(A) am Tag oder mindestens 60 dB(A) in der Nacht erhöht wird".*
- c) *"Eine Änderung ist auch wesentlich, wenn der Beurteilungspegel des von dem zu ändernden Verkehrsweg ausgehenden Verkehrslärm von mindestens 70 dB(A) am Tag oder 60 dB(A) in der Nacht durch einen erheblichen baulichen Eingriff erhöht wird."*

Aufgrund des zu erwartenden zusätzlichen Verkehrsaufkommens von 250 Fahrten pro Tag, einer Aufteilung der Fahrströme in der Regensburger Straße und Nordgaustraße sowie dem vorhandenen sehr hohen Verkehrsaufkommen zwischen 4.800 und 20.800 Kfz pro Tag im DTV des Prognosejahres 2025 der umliegenden Straßen kann sich ein Beurteilungspegel nicht um 3 dB(A) erhöhen. Damit erübrigen sich u.E. weitere Betrachtungen.

Die Zusatzbelastung am nächstgelegenen Immissionsort Holbeinstraße 29 durch die Tiefgaragenzufahrt des Bauvorhabens beträgt

am Tag: 30,0 dB(A)

in der Nacht: 22,6 dB(A)

bei einer Vorbelastung durch den Lärm öffentlicher Straße in Höhe von

tags: 58,2 dB(A)

und nachts: 50,9 dB(A).

Eine Erhöhung der Lärmimmissionen an den Nachbargebäuden tritt somit nicht ein.

10. ZUSAMMENFASSUNG

Die Stadt Amberg plant die Aufstellung eines Bebauungsplans "An der Nordgaustraße, AM 144" südlich der Regensburger Straße mit Festsetzung als Mischgebiet (MI). Im Flächennutzungsplan ist die Planungsfläche bereits als Mischgebiet MI dargestellt.

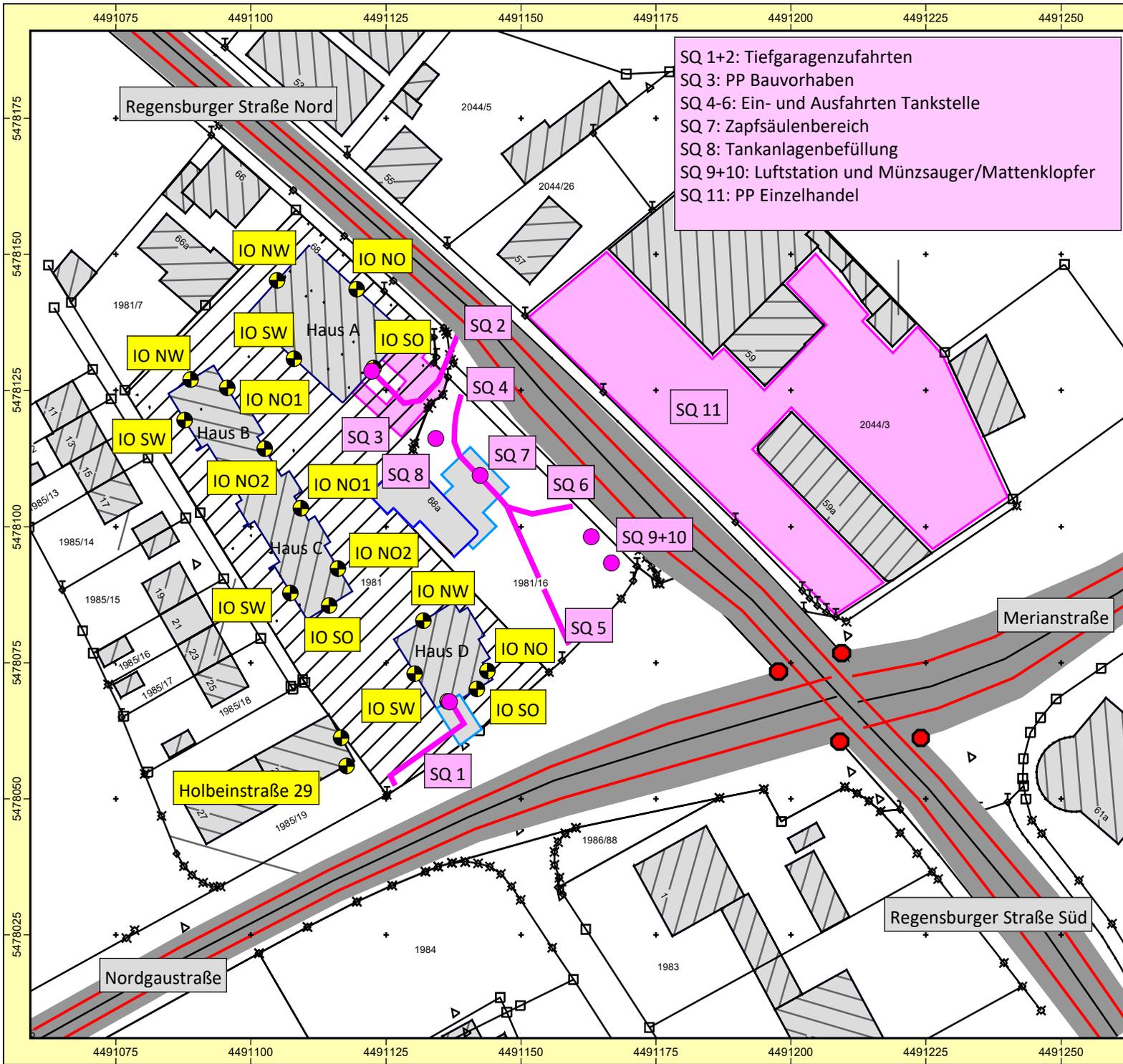
Der Bebauungsplanvorentwurf sieht Wohn- und Gewerbenutzung vor, wobei nur das nördliche Gebäude Haus A im Erdgeschoß als Gewerbeeinheiten (Büro- und/oder Dienstleistungsnutzung) geplant werden.

Die Planungsflächen werden Geräusche von den umliegenden Straßen und benachbarter Betriebe ausgesetzt sein.

Die vorliegende schalltechnische Untersuchung kommt zum Ergebnis, dass das Plangebiet mit Festsetzungen zum passiven Schallschutz als Mischgebiet die immissionsschutzrechtlichen Anforderungen erfüllen kann. Gesundes Wohnen und Arbeiten ist bei Umsetzung der Festsetzungen somit gewährleistet, Beeinträchtigungen des benachbarten Betriebes (Einschränkung der betrieblichen Aktivitäten) oder Anwohner (zusätzliche Geräuschbelastigung) sind nicht zu erwarten.

Diese schalltechnische Untersuchung unterliegt dem Urheberrecht. Veröffentlichung und Vervielfältigung (auch in Auszügen) sowie Weitergabe an Dritte bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung des Verfassers.

Schalltechnische
Untersuchung zum BPlan
"An der Nordgaustraße, AM
144" in der Stadt Amberg
Stand: Juni 2019



SQ 1+2: Tiefgaragenzufahrten
 SQ 3: PP Bauvorhaben
 SQ 4-6: Ein- und Ausfahrten Tankstelle
 SQ 7: Zapfsäulenbereich
 SQ 8: Tankanlagenbefüllung
 SQ 9+10: Luftstation und Münzsauger/Mattenklopfer
 SQ 11: PP Einzelhandel

Auftraggeber:
AHS Planbau GmbH
Projekt: SU zum BPlan Nordgaustraße
Projekt-Nr. 2019 - A - 017



Karte
1

Lageplan Schallquellen und Immissionsorte

Bearbeiter: Dipl.-Geogr. Univ. H. Pressler
 Erstellt am: 23.06.2019
 Bearbeitet mit SoundPLAN 8.1, Update 17.06.2019

Zeichenerklärung

- Straße
- Hauptgebäude
- Nebengebäude
- Immissionsort
- Signalanlage
- Außenflächenquelle
- Punktschallquelle
- Linienschallquelle
- Flächenschallquelle
- Schwibender Schirm
- Schirmfläche



Maßstab 1:1000
 0 5 10 20 30 40 m

GEO.VER.S.U.M
Planungs- und Beratungsgemeinschaft
Pressler & Geiler